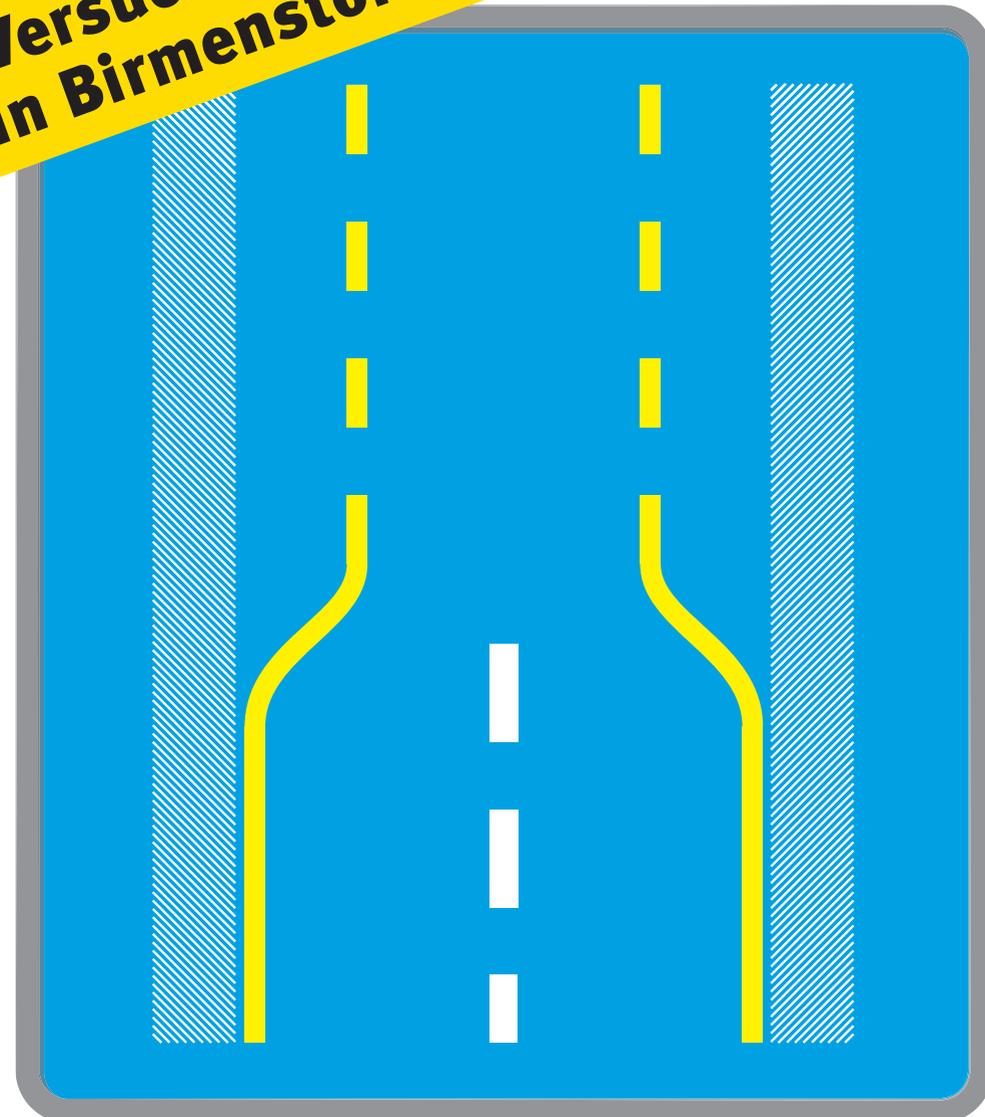


**Versuch  
in Birmenstorf**



**Kernfahrbahn**

## Die Hauptstrasse in Birmenstorf wird sicherer für alle.

In Birmenstorf, auf der Bruggerstrasse/Badenerstrasse zwischen den Abzweigungen nach Mülligen und Fislisbach, markiert das Baudepartement des Kantons Aargau eine Kernfahrbahn.

Ab August 2003 bis Frühling 2004 führt der Kanton in Birmenstorf einen weiteren Versuch mit einer Kernfahrbahn durch. Ziel ist die erhöhte Verkehrssicherheit auf der Hauptstrasse. Diese Strasse ist Bestandteil des kantonalen Radroutennetzes von insgesamt 900 km Länge, das im Januar 2001 vom Grossen Rat beschlossen wurde. Damit verbunden ist die Auflage, Radfahrende besser zu schützen.

In Birmenstorf kann die Strasse nicht verbreitert werden, ohne dass Gehwege, Vorplätze oder Gärten beeinträchtigt werden. Ausser auf der Hauptstrasse gibt es in der Gemeinde keine attraktiven Radverkehrsverbindungen ohne Umwege und Steigungen. Die Kernfahrbahn mit Radstreifen ist eine Möglichkeit, um im bestehenden Strassenraum den Schutz für Radfahrende zu erhöhen.

In Birmenstorf wird nun untersucht, ob die Markierung einer Kernfahrbahn auch bei grossem Verkehrsaufkommen die Sicherheit für Radfahrende verbessert. Begleitet wird dieser Versuch durch das Baudepartement, das zu diesem Zweck Verkehrsmessungen und Befragungen von Verkehrsteilnehmenden durchführen lässt.

## Was sind Kernfahrbahnen?

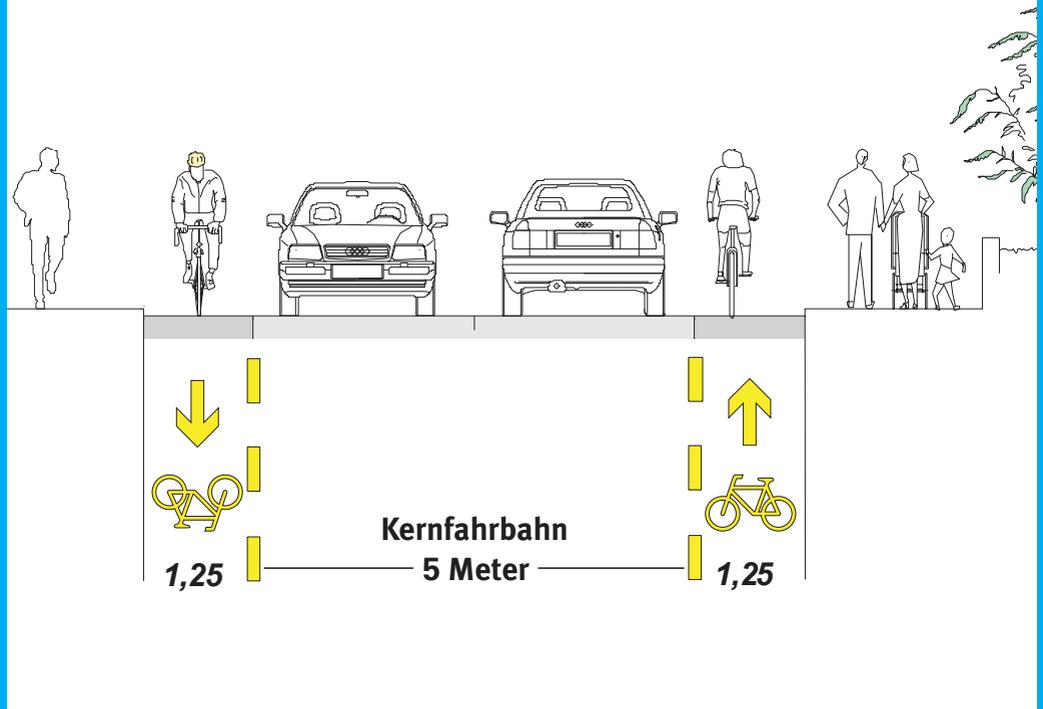
Als Kernfahrbahn bezeichnet man Strassenabschnitte, die keine weisse Mittellinie aufweisen, auf denen jedoch links und rechts ein gelber Radstreifen markiert ist.

Die weisse Mittellinie fehlt bei einer Kernfahrbahn, weil für das Kreuzen von zwei breiten Motorfahrzeugen wie Lastwagen oder Bussen der Platz nicht genügt, ohne dass auf den Radstreifen ausgewichen wird. Zwei Personenwagen können jedoch im Raum zwischen den Radstreifen ohne Probleme kreuzen.

Dieser «freie Raum» der Fahrbahn ist auch vorrangig für den motorisierten Verkehr reserviert, die Radstreifen stehen primär den Radfahrenden zur Verfügung.

## Alltag auf einer Kernfahrbahn, Situation 1: zwei Personenwagen und zwei Velos

■ Zwei Personenwagenlenker/-innen und zwei Radfahrende kreuzen sich auf gleicher Höhe – kein Problem auf einer Kernfahrbahn. Der Radstreifen mit 1,25 m Breite gibt den Radfahrenden jederzeit genügend Raum und Sicherheit. Der Platz zwischen den Radstreifen reicht aus für gefahrloses Kreuzen von zwei Personenwagen.



## Wozu Kernfahrbahnen?

Die fehlende Mittellinie auf der Kernfahrbahn soll dazu führen, dass Fahrzeuglenkerinnen und -lenker vorsichtiger und vorausschauender fahren und auf Radfahrende mehr Rücksicht nehmen.

Viele Dörfer im Aargau sind Strassendörfer. Die Kantonsstrassen – oftmals an der Bezeichnung «Hauptstrasse» zu erkennen – werden auch in Zukunft als Hauptverkehrsträger durch diese Dörfer führen. Im Dorf soll der Verkehr ruhig fliessen und die signalisierte Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten.

Kernfahrbahnen werten diese Dörfer auf, indem sie den langsameren Radverkehr besser im vorhandenen Strassenraum integrieren. Ausserdem helfen sie allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, sich der speziellen Situation anzupassen.

Erfahrungen zeigen, dass sich Automobilistinnen und Automobilisten ohne Mittellinie in der Regel am rechten Radstreifen orientieren und besser auf den Gegenverkehr achten, was zu einer vorsichtigeren und langsameren Fahrweise führt. Dies wiederum erhöht die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger.

## Warum in Birnenstorf?

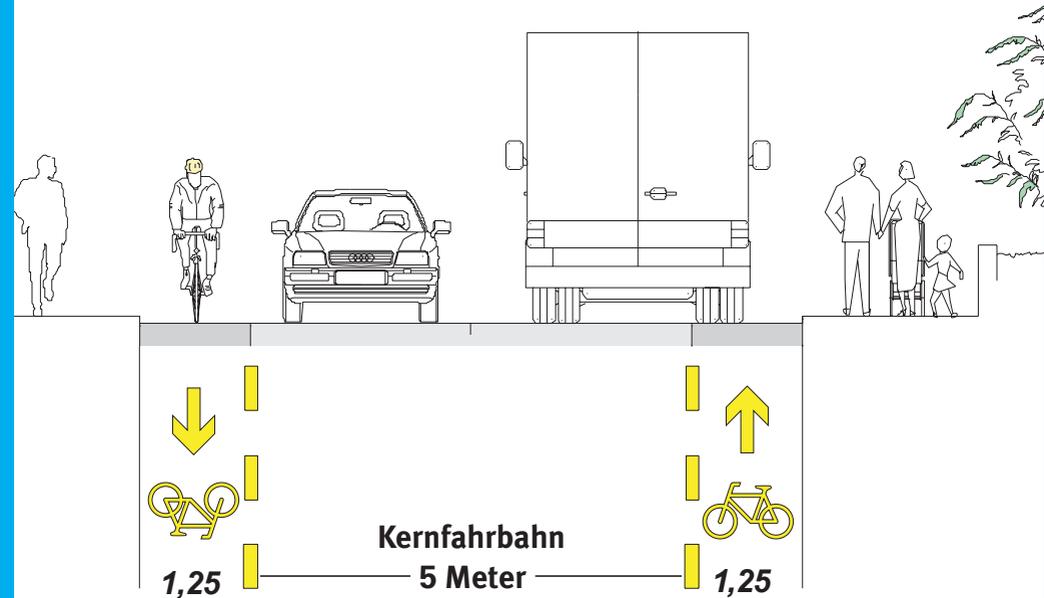
Die Aufteilung des verfügbaren Strassenraumes durch die Markierung von Mittellinien und Radstreifen erfolgt jeweils unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens. In Birnenstorf wird nun untersucht, ob die Markierung einer Kernfahrbahn auch bei grösserem Verkehrsaufkommen die Sicherheit für Radfahrende verbessert. Begleitet wird dieser Versuch durch das Baudepartement, das zu diesem Zweck Verkehrsmessungen und Befragungen von Verkehrsteilnehmenden durchführen lässt.

## Ihre Meinung?

Sind Sie zu Fuss, mit dem Velo, mit dem Auto oder sogar mit einem grösseren Fahrzeug auf der Kernfahrbahn unterwegs? Dann sagen Sie uns Ihre Meinung: Mit der integrierten Antwortkarte, bei einem Interview auf der Strasse oder per E-Mail an [kaz@ag.ch](mailto:kaz@ag.ch), Stichwort «Kernfahrbahn».

## Alltag auf einer Kernfahrbahn, Situation 2: ein Personenwagen, ein Lastwagen und ein Velo

■ Radfahrende und Lenker/-innen von Personenwagen können sich auf Strassenabschnitten mit ein-gezeichneten Kernfahrbahnen problemlos kreuzen. Der Lastwagenlenkende fährt mit Vorteil leicht rechts auf dem freien Radstreifen.



## Kernfahrbahnen im Kanton Aargau

In der Schweiz werden seit einigen Jahren Erfahrungen mit Kernfahrbahnen gesammelt. Heute lässt sich sagen, dass sie sich im Alltag grösstenteils bewähren.

Mit der Markierung einer Kernfahrbahn verbessert sich in der Regel die Sicherheit für Radfahrende auf freier Strecke. Durch den Radstreifen vergrössert sich der Abstand der Radfahrenden zum Strassenrand. Auch der Abstand von überholenden Fahrzeugen zu Radfahrenden nimmt zu – ein Sicherheitsgewinn. Tempomessungen zeigen zudem, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten leicht reduzieren. Auf Kernfahrbahnen fliesst der Verkehr stetiger und führt zu weniger Störungen.

### Kantonale Projekte

- Schafisheim (seit 2001, Fortführung vorgesehen)
- Birmenstorf ab August 2003
- Kölliken ab August 2003
- Weitere Projekte in Vorbereitung

### Projekte der Gemeinden

- Hausen, seit 2002
- Rütihof, seit 2002
- Schöffland, seit 2003

## Kleines Radstreifen-ABC

### Auszug aus der Verkehrsregelverordnung (VRV)

#### Art. 1 Abs. 7 VRV

*Radstreifen* sind die für Radfahrer bestimmten Fahrstreifen, die normalerweise durch gelbe unterbrochene oder ausnahmsweise durch ununterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

#### Art. 19 Abs. 2, lit. d) VRV

Das Parkieren ist untersagt auf *Radstreifen* und auf der Fahrbahn neben solchen Streifen.

#### Art. 40 Abs. 1 VRV

Die Radfahrer haben den Vortritt zu gewähren, wenn sie aus einem Radweg oder *Radstreifen* auf die anliegende Fahrbahn fahren und wenn sie beim Überholen den Radstreifen verlassen.

#### Art. 40 Abs. 3 VRV

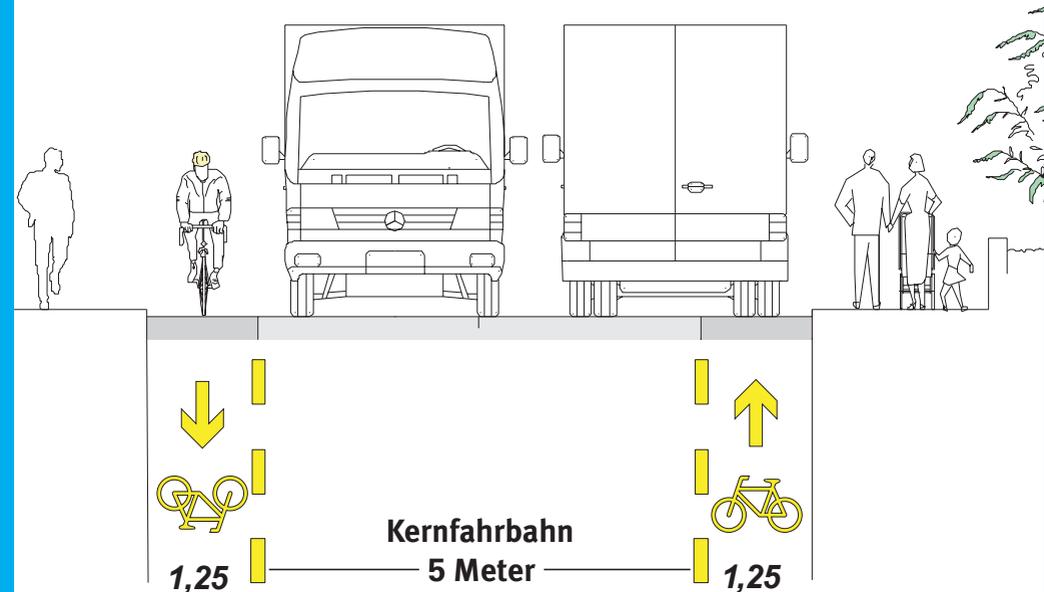
Führer anderer Fahrzeuge dürfen auf dem mit einer unterbrochenen Linie abgegrenzten *Radstreifen* fahren, sofern sie den Fahrradverkehr dadurch nicht behindern.

#### Art. 40 Abs. 4 VRV

Ausserhalb von Verzweigungen, z.B. bei Einfahrten zu Liegenschaften, müssen Führer anderer Fahrzeuge beim Überqueren von Radwegen oder *Radstreifen* den Radfahrern den Vortritt lassen.

## Alltag auf einer Kernfahrbahn, Situation 3: zwei Lastwagen und ein Velo

■ Der Radfahrende hat seinen Platz innerhalb des Radstreifens. Befinden sich zwei Lastwagen auf gleicher Höhe mit diesem Radfahrer, so reicht der verbleibende Strassenraum mit Beanspruchung des gegenüberliegenden Radstreifens auch für diese Situation problemlos. Nicht möglich ist einzig das Kreuzen von zwei Lastwagen und zwei Radfahrenden gleichzeitig – hier muss einer der Lastwagenlenkenden vorher abbremsen und darf die Radfahrerin oder den Radfahrer erst bei freier Gegenfahrbahn überholen.



# Sagen Sie uns, was Sie von der Kernfahrbahn halten.

Ihre Meinung ist uns wichtig und gibt uns wertvolle Erkenntnisse für die Weiterführung des Projektes. Als kleines Dankeschön verlosen wir unter den Einsenderinnen und Einsendern zehn attraktive Preise.

Gewinnen Sie mit etwas Glück:

- 1. Preis** ein Velo im Wert von etwa Fr. 900.–
- 2. Preis** ein Velohelm «SuvaLiv»
- 3. Preis** ein Velobeleuchtungsset
- 4. bis 7. Preis** einen kleinen Sicherheitsservice für Ihr Velo (Licht, Bremsen, Luft, Schaltung)

## Angaben zur Person:

- Unterwegs  zu Fuss  mit dem Velo  mit dem Auto  
 mit grösseren Fahrzeugen (Bus, Lastwagen, Landwirtschaftsfahrzeug)
- Schüler/-in (bis 16 Jahre)  Jugendliche/-r (16–25 Jahre)  Erwachsene/-r (über 25 Jahre)
- weiblich  männlich

## Befürworten Sie die Markierungsänderung (Kernfahrbahn)?

- ja  nein

## Bemerkungen

---

---

## Hat Sie aus Ihrer Sicht die Verkehrssicherheit durch die Markierungsänderung verbessert?

- ja  nein  keine Änderung

## Wie beurteilen Sie den geänderten Übergang des Radweges aus Richtung Baden zum Radstreifen in der Kernfahrbahn?

- besser  keine Änderung  schlechter

## Weitere Bemerkungen zum Veloverkehr:

---

---

Bitte bis Ende September 2003 einsenden.



Baudepartement des Kantons Aargau  
Kantonale Arbeitsgruppe Zweiradverkehr (KAZ)  
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof)  
5001 Aarau

Ihre Adresse (freiwillig)

Vorname \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Strasse/Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_